

Das Kriegswesen der Römer.

Aus Polybios.*)

Nachdem sie die Consuln ernannt haben, so schreiten sie*) hierauf zur wahl der Kriegstribunen. Vierzehn von diesen nehmen sie aus der Zahl derer welche bereits fünf, zehn andere neben diesen aus der Zahl derer welche zehn Jahre**) gedient haben. Von den übrigen aber müssen bis zu dem Lebensalter von sechsundvierzig Jahren nothwendig die reiter zehn, die fufzsoldaten aber zwanzig feldzüge mitmachen, diejenigen bürger ausgenommen welche unter viertausend As censirt sind. Die letzteren verwenden sie nur zum dienst auf der flotte. Wenn aber einmal dringende umstände es gebieten, so müssen sie auch im landheere zwanzig dienstjahre zurücklegen.***) Ein bürgerliches amt aber darf keiner bekleiden, bevor er zehn****) feldzüge, jeden von einem jahre, zurückgelegt hat.

Wenn nun diejenigen welche das Consulat bekleiden die aushebung der soldaten vornehmen wollen, so machen sie im volke den tag bekannt an welchem alle Römer welche im kriegspflichtigen alter stehen erscheinen sollen. Dies thun sie in jedem jahre. Ist nun dieser tag gekommen und haben sich diejenigen welche dienstpflichtig sind in Rom eingefunden und auf dem Capitele versammelt, so theilen sich die jüngeren Kriegstribunen, gleichgültig ob sie vom volke oder von den Consuln ernannt worden sind, in vier theile, weil bei ihnen ursprünglich ihre ganze

*) Der Grund wesshalb wir diesen stoff gewählt haben wird jedem einleuchten. Unsere absicht war das programm unsern Schülern nutzbar zu machen. Ihnen, nicht den männern von fach, ist dieser theil des programms bestimmt. Möchten wir darin viele nachfolger haben!

*) Nach einer früheren stelle der Eptome werden die Kriegstribunen von den Consuln ernannt. Dies galt aber nur von den Legionen über vier. Die vier ersten Legionen erhielten ihre Tribunen durch die wahl des volkes.

**) Die letzteren sind leute welche von der pike auf gedient haben, wie Marius; die ersteren junge leute von vornehmer geburt, welche gleich als reiter eintraten.

***) Diese schwer verderbte stelle erhält allein licht, wenn wir mit Schweighäuser καὶ πρὸς lesen

****) Zehn feldzüge zu fasz werden fünf zu pferde gleich gerechnet.

heeresmacht aus vier Legionen bestand. Die vier zuerst gewählten bestimmen sie dann für die sogenannte erste Legion, die nächstfolgenden drei für die zweite, die auf diese folgenden vier für die dritte und die drei letzten für die vierte Legion. Von den älteren Tribunen aber theilen sie zwei der ersten Legion, die nächstfolgenden drei der zweiten, die dann folgenden zwei der dritten und die drei letzten der vierten Legion zu.

Ist nun die vertheilung und ernennung der Tribunen auf diese weise vor sich gegangen, so daz alle Legionen die gleiche anzahl von Officieren haben, so nehmen sie getrennt von einander legionenweis platz and wählen je eine Tribus durch das loos aus und lassen die welche das loos bestimmt hat herantreten. Aus dieser wählen sie dann von den jungen leuten vier aus welche einander an alter und körperlicher beschaffenheit ziemlich gleich sind. Wenn diese vorgeführt sind, so wählen zuerst die Tribunen der ersten Legion, dann die der zweiten, hierauf die der dritten und endlich die der vierten. Hierauf werden wieder vier vorgeführt, von denen zuerst die Tribunen der zweiten, dann so weiter die der folgenden und zuletzt die der ersten Legion wählen. Nachdem sodann wieder vier vorgeführt sind, wählen zuerst die Tribunen der dritten Legion und zuletzt die der zweiten. Auf diese weise wird die aushebung immer in einem regelmässigen kreislaufe vorgenommen, was denn zur folge hat daz für jede der Legionen gleiche leute gewählt werden. Ist nun so die bestimmte anzahl ausgehoben — diese beträgt bald 4200, bald 5000 mann für jede Legion, wenn ein schwererer kampf zu befürchten steht — so pflegte man hierauf vor zeiten hinter den 4200 mann zu fuss die reiter auszuheben; jetzt aber geschieht dies vorher, nachdem ein verzeichniz derselben von dem Censor*) nach dem vermögen aufgenommen ist. Für jede Legion aber nehmen sie 300 reiter.

Ist auf die vorerwähnte weise die aushebung vollzogen, so versammeln die betreffenden Tribunen die ausgehobenen leute legionenweis, wählen aus der ganzen zahl einen der geeignetsten aus und nehmen ihm den eid ab daz er gehorsam beweisen und nach kräften das ihm von seinen vorgesetzten befohlene thun wolle. Alle übrigen schwören, indem sie einer nach dem andern vortreten und einfach erklären daz sie alles so thun wollen wie der erste.

Um dieselbe Zeit erlassen diejenigen welche das Consulat bekleiden befehle an die obrigkeiten in denjenigen bundesgenossenstädten in Italien aus denen die bundesgenossen mit zu felde ziehen sollen, indem sie ihnen die anzahl der zu stellenden truppen und den tag und den ort bestimmen wo sich die von ihnen aus-

*) d. h. der Censor bezeichnet nach dem census diejenigen welche die verpflichtung haben zu pferde zu dienen. Die eigentliche aushebung ist sicher nicht ihre sache.

gewählten truppen einfinden sollen. Die städte aber verfahren bei der aushebung und vereidigung auf eine mit der vorerwähnten ähnliche weise, und lassen sie dann abgehen, nachdem sie einen anführer und einen der ihnen den sold auszahlt ernannt haben.

Nach der vereidigung bestimmen dann die Tribunen in Rom für jede Legionen einen tag und einen ort wo sie sich ohne waffen einfinden sollen und entlassen sie dann einstweilen. Wenn sie aber an dem bestimmten tage erschienen sind, so sondern sie die jüngsten und ärmsten von den leuten zu Velites aus, die auf diese folgenden zu den sogenannten Hastati, die im kräftigsten alter stehenden zu Principes, die ältesten endlich zu Triariern. Dies und so viele sind nämlich bei den Römern in jeder Legion sowohl der benennung als dem lebensalter und der bewaffnung nach verschiedene truppentheile. Die vertheilung aber geschieht dergestalt daz die zahl der ältesten, der sogenannten Triarier, 600, die der Principes 1200, eben so viel die der Hastati beträgt, die übrigen und jüngsten endlich Velites sind. Beträgt die zahl der Legion über 4000, so geschieht die vertheilung nach verhältnisz, mit ausnahme der Triarier. Von diesen nehmen sie immer nur die gleiche anzahl.

Den Velites nun befehlen sie sich mit einem schwerte, leichten wurfspießzen und einer Parma zu versehen. Die Parma hat nach ihrer construction eine stärke und eine gröfze welche zum schutze hinreichend ist. Sie ist nämlich von gestalt rund und hat einen durchmesser von drei fußz. Ausserdem tragen sie auch eine kappe auf dem kopfe; zuweilen setzen sie auch einen helm von wolfsfell oder eine derartige kopfbedeckung auf, zugleich des schutzes wegen und als kennzeichen, damit diejenigen welche muthig kämpfen oder nicht dadurch den besonderen anführern kenntlich werden. Die wurfspießze haben einen schaft durchschnittlich von zwei ellen länge*) und von der stärke eines fingers, eine spitze aber von zwölf finger länge**), so fein getrieben und zugespitzt daz sie nothwendig gleich auf den ersten wurf umbiegt und der feind sie also nicht zurückwerfen kann. Sonst würde es ein geschofz für beide theile.

Denen aber die dem alter nach zunächst folgen und den namen Hastati führen befehlen sie eine vollständige rüstung erstens aus einem schilde dessen breite an der schmalen seite $2\frac{1}{2}$ fußz, dessen länge aber 4 fußz beträgt. Die grösseren sind noch vier finger breiter. Dieser Schild besteht aus einer doppelten bretterlage, die mit rinderleim verbunden ist, und ist mit leinwand, hierauf aber an der äusseren

*) die elle $\frac{1}{2}$ fuss.

**) etwa $\frac{3}{4}$ fuss.

oberfläche mit kalbfell überzogen. Ferner aber hat er an dem oberen und unteren rande einen eisernen streifen, durch welchen er gegen den hieb des schwertes geschützt und zum aufsetzen auf die erde tauglich gemacht wird. Auch ist ein eiserner vorsprung*) daran angebracht, durch welchen er gegen schwere würfe von steinen, stöße von Sarissen und überhaupt von schweren geschossen schützt. Neben dem schilde hat der soldat ein schwert, welches er an der rechten hüfte trägt. Es ist das sogenannte iberische. Es ist dies eben so ausgezeichnet zum stoße wie zu einem schweren hiebe mit beiden seiten, da es eine starke und feste klinge hat. Hierzu kommen zwei Pilen und ein helm und beinschienen von erz. Von den Pilen ist eine art dick, die andere schwächer. Von den massiveren haben die runden einen durchmesser, und die viereckigen eine seite von vier fingern stärke. Die dünneren gleichen mäszigen jagdspiefzen, und diese tragen sie neben den vorerwähnten. Von allen diesen hat der schaft eine länge von drei ellen. An jedem ist eine eiserne spitze mit widerhaken befestigt, welche gleiche länge mit dem schaft hat. Die öffnung und die röhre dieser spitze befestigen sie so stark, in dem sie den schaft bis zur mitte hineinstecken und mit vielen eisernen bändern festnageln, daß die verbindung in der röhre nicht eher nachläßt als bis das eisen zerhauen wird, obwohl die stärke des schafte in der höhlung und an der stelle wo schaft und spitze zusammengefügt sind nur anderthalb finger beträgt.***) So viel vorsorge wenden sie auf diesen theil der lanze. Zu alle dem sind sie auch noch mit einem helm mit federbusch versehen, bestehend aus drei purpurrothen oder drei schwarzen federn von etwa einer elle länge. Wenn diese auf der spitze des helms befestigt sind, so geben sie dem manne, verbunden mit der übrigen bewaffnung, ein solches ansehen daß er noch einmal so groß erscheint als er wirklich ist und einen schönen und den feinden imponirenden anblick darbietet. Die meisten fügen hierzu noch eine eiserne platte von einer breite und länge von zwölf fingern, die sie noch vorn auf der brust anbringen und herzbewahrer nennen, und haben hiermit ihre volle rüstung. Diejenigen aber welche zu über 100,000 As geschätzt sind legen aufzer den übrigen waffenstücken anstatt des herzbewahrers ein panzerhemde an.

Eben dieselbe art der bewaffnung findet auch bei den Principes und den Triariern statt, nur daß die Triarier anstatt der Pilen lanzen tragen.

*) der Umbo.

**) Diese im text überaus schwere stelle erhält dadurch einiges licht, wenn man *κροία* eigentlich klemme, zwinde, geradezu technisch von der gabelförmigen öffnung versteht in welche der schaft hingesteckt wird. Statt *ξύλον* ist überdies *βέλος* zu lesen.

Aus jeder der vorerwähnten abtheilungen, die der jüngsten ausgenommen, wählen sie nach persönlicher tüchtigkeit zehn aus; nach diesen stellen sie dann noch eine zweite auswahl von zehn an. Diese alle nennen sie Centurionen, von denen der zuerst erwählte auch mitglied des kriegsrathes ist; diese wählen sich selbst die gleiche anzahl von Uragen hinzu. *)

Demnächst theilen sie mit den Centurionen die altersklassen jede in zehn theile ein, die Veliten ausgenommen, und setzen über jede derselben zwei Centurionen und zwei Optionen. Von den Veliten aber theilen sie allen diesen theilen nach verhältniß ihrer menge eine gleiche anzahl zu.**) Jeden dieser theile nennen sie Ordo, Manipel und Vexillum, die anführer derselben aber Centurionen und Ordinum ductores. Diese wählen dann in jeder Manipel die kräftigsten und tapfersten männer zu fahnenträgern aus. Daz sie aber zwei Centurionen für jede Manipel ernennen geschieht mit gutem bedacht. Da es nämlich ungewiß ist was der anführer thun oder was ihm begegnen wird, der kriegerische dienst aber keinen aufschub zuläßt, so wollen sie daz die Manipel nie ohne befehlshaber oder anführer sein. Sind nun beide anwesend, so führt der zuerst erwählte den rechten flügel der Manipel, der zweite aber hat auf dem linken flügel der Manipel das commando; sind sie aber nicht beide zugegen, so befehligt der welcher gerade am Platze ist alle. Sie wollen aber daz die Centurionen nicht sowohl kühn und gefahrliebend als daz sie zum anführen geschickt und mehr fest und ruhig in der seele seien, und nicht sowohl ohne noth angreifen und den kampf beginnen als vielmehr im gedränge der schlacht stand halten und den platz auf dem sie stehen mit dem leben behaupten.

Auf gleiche weise theilen sie auch die reiterei in zehn Turmen. Aus jeder derselben wählen sie drei anführer für die Turme aus; diese nehmen dann noch selbst drei Optionen hinzu. Der zuerst erwählte anführer befehligt nun die ganze Turme, die beiden andern haben jeder nur zehn mann unter sich, der name für alle aber ist Decurionen. Wenn aber der erste nicht am platze ist, so übernimmt der zweite den befehl über die Turme.

Die bewaffung der reiter ist jetzt der der Griechen ähnlich. Vor zeiten aber hatten sie erstlich keinen harnisch, sondern trugen beim kampf nur einen schurz, wodurch sie allerdings leicht und gewandt waren rasch vom pferde herab- und wieder hinaufzuspringen, dagegen im gefechte mehr der gefahr ausgesetzt waren, weil sie ohne schutzwaffen kämpften. Die lanzen aber waren ihnen in doppelter hinsicht unpraktisch; erstens insofern sie dieselbe dünn und leicht zerbrechlich

*) Leute welche den letzten zug führen. Er meint die Optiones, die Gefreiten.

**) d. h. die Veliten sind nicht in Manipeln und Centurien getheilt, sondern sind den 30 Manipeln beigegeben. Beträgt also ihre anzahl 1200, so kommen auf jede Manipel 40 mann.

machten und so damit nicht nach dem vorgesteckten punkte zielen konnten, und eben so beim stofze die meisten lanzen durch die blofze bewegung des pferdes zerbrachen, ehe sie noch mit der lanze kräftig auf einen gegenstand nachdrücken konnten; zweitens aber fertigten sie dieselbe ohne untere spitze und konnten daher zum stofze nur die eigentliche spitze gebrauchen. Dann aber waren sie, wenn sie hier abgebrochen waren, weiterhin für sie unbrauchbar und nutzlos. Der schild ferner den sie hatten bestand aus einer rindshaut, den buckelartigen kuchen ähnlich die bei den opfern aufgesetzt werden. Diese konnten sie theils bei einem angriff nicht gebrauchen, da sie keinen festen widerstand leisteten, theils wurden sie durch regen abgeledert und durchnäßt und dadurch jetzt vollends gänzlich unbrauchbar. Da also diese bewaffnung sich nicht bewährte, so nahmen sie dafür bald die griechische an, bei welcher, was die lanzen anbetrifft, gleich der erste gebrauch mit der eigentlichen spitze sicher und nachdrücklich ist, da die lanze in folge ihrer construction frei von schwanken und fest ist, eben so aber auch umgekehrt die untere spitze mit sicherheit und kraft zu gebrauchen ist. Eben so verhält es sich aber auch mit den schilden. Diese erweisen sich nämlich zum angriff in der schlacht und zu überfällen fest und zuverlässig. Da sie dies einsahen, so ahmten sie schnell ihrem beispiele nach. Denn wenn je ein anderer, so sind die Römer ausgezeichnet darin ihre bisherige weise zu ändern und das bessere anzunehmen.

Haben die Tribunen nun so die eintheilung besorgt und diese befehle wegen der waffen gegeben, so entlassen sie die leute einstweilen nach hause; ist aber dann der tag gekommen an welchem sie alle gleichmäßig geschworen haben sich an dem von den Consuln bestimmten orte zu versammeln — in der regel aber bestimmt jeder der beiden Consuln einen besondern platz für seine Legionen, denn jedem von ihnen wird sein antheil an den bundesgenossen und zwei von den römischen Legionen gegeben — so erscheinen unfehlbar alle ausgehobenen, da den vereidigten keine entschuldigung als ungünstige Auspicien und die unmöglichkeit gestattet wird. Sind nunmehr auch die bundesgenossen mit den Römern vereinigt, so übernehmen bei diesen die geschäfte und die führung diejenigen welche von den Consuln aus der mitte der bundesgenossen selber zu deren anführern ernannt werden und welche, zwölf an der zahl, den Namen Praefecten führen. Diese wählen für die Consuln zuerst von allen erschienenen bundesgenossen diejenigen reiter und fußsoldaten aus welche zum wirklichen dienst im feld die geeignetsten sind, die sogenannten Extraordinariier, was so viel bedeutet als auserlesene leute. Die gesamtzahl der bundesgenossen aber kommt beim fußvolk in der regel der stärke der römischen Legionen gleich, bei der reiterei aber beträgt sie das dreifache. Von diesen nun nehmen sie zu den Extraordinariern von den reitern etwa den dritten, vom fußvolk

aber den fünften theil. Die übrigen theilen sie in zwei theile und nennen den einen den rechten, den andern den linken flügel.

Ist dies alles so weit besorgt und haben die Tribunen die Römer zugleich und die bundesgenossen unter ihren befehl genommen, so schlagen sie ein lager auf, wofür bei ihnen überhaupt immer ein und dasselbe verfahren stattfindet, dessen sie sich zu jeder zeit und an jedem orte bedienen. Es scheint mir daher an dieser stelle angemessen daß ich, so weit es mit worten möglich ist, meinen lesern eine vorstellung davon zu geben versuche, wie sie auf den marschen, beim aufschlagen eines lagers und bei der aufstellung zur schlacht mit den truppen zu werke gehen. Denn wer wäre so unempfänglich für das schöne und rühmliche im leben daß er nicht wünschen sollte sich über solche gegenstände ein wenig sorgfältiger zu belehren, bei denen noch dazu ein einmaliges hören hinreichend ist um eine so erwähnens- und wissenswerthe sache kennen zu lernen.

Es ist demnach ihr verfahren beim aufschlagen eines lagers folgendes.

Wenn der platz zu einem lager ausgewählt ist, so nimmt auf diesem das feldherrnzelt — Praetorium — die stelle ein welche für den überblick über das ganze und das ertheilen der befehle die geeignetste ist. Nachdem da wo dieses aufgeschlagen werden soll ein Vexillum errichtet ist, wird rings um diese fahne ein viereckiger raum abgemessen, so daß alle vier seiten hundert fuß von der fahne entfernt sind, die ganze grundfläche aber vier Plethren beträgt.*). Von diesem viereck aus nun wird immer längs einer seite desselben nach der richtung zu welche für das fouragiren und wasserholen am geeignetsten erscheint das römische lager auf folgende weise angelegt.

Da in jeder Legion nach der obigen auseinandersetzung sechs Tribunen sind, bei einem jeden der beiden Consuln aber sich immer zwei Legionen befinden, so leuchtet es ein daß nothwendig jeden der beiden Consuln zwölf Tribunen ins feld begleiten müssen. Die zelte dieser zwölf Tribunen nun errichten sie sämmtlich in einer einzigen graden linie, welche mit der hierzu gewählten seite jenes vierecks parallel läuft und von ihr funfzig fuß entfernt ist, ein raum welcher für die pferde, das lastvieh und das übrige gepäck der Tribunen bestimmt ist. Die zelte aber werden so aufgeschlagen daß sie von der vorgedachten figur ab- und nach der äusseren seite zu gekehrt sind, welche wir ein für alle mal uns immer als frontseite der

*) Das Plethron als längenmass = 100 fuß, als flächenmass = 100 mal 100 fuß = 10000 quadratfuß.

ganzen figur vorstellen und auch so bezeichnen wollen. *) Die zelte der Tribunen stehen in gleicher Entfernung von einander, in einem solchen zwischenraume daz sie sich immer über die ganze breite der römischen Legionen **) erstrecken.

Nachdem hierauf wieder hundert fuß nach vorn zu längs aller jener zelte abgesteckt sind, beginnen sie nun von der diesen breiten streifen begrenzenden linie, welche mit den zelten der Tribunen parallel läuft, von dieser linie an also beginnen sie die lagerplätze für die Legionen anzuweisen, wobei sie auf folgende weise verfahren.

Sie theilen die vorerwähnte gerade linie in zwei gleiche theile, und lassen nun zu beiden seiten einer linie die senkrecht auf jenen punkt gefällt wird die reiter beider legionen einander gegenüber lagern, funfzig fuß von einander entfernt, indem jene linie durch die mitte dieses zwischenraumes hindurchgeht. Übrigens ist das aufschlagen der zelte bei fuszvolk und reiterei gleich, es ist nämlich die ganze figur sowohl für die Manipel wie für die Turme viereckig. Diese hat ihre front nach der straße zu, und zwar eine bestimmte länge längs der straße, nämlich von hundert fuß. In der regel suchen sie auch die tiefe gleich zu machen, ausser bei den bundesgenossen. Wenn sie aber stärkere ***) Legionen haben, so nehmen sie auch nach verhältniß sowohl die länge als auch die tiefe größer. ****)

Nachdem so durch die lagerplätze der reiterei, der mitte von den zelten der Tribunen gegenüber, gleichsam eine quergasse, senkrecht auf die eben erwähnte gerade linie und den platz vor den Tribunen gebildet ist — denn in der that erhalten alle diese durchgänge die gestalt einer gasse, da auf beiden seiten derselben hier Manipeln, dort Turmen der länge nach einander gegenüber lagern — so lassen sie nun den vorerwähnten reitern im rücken die Triarier beider Legionen, hinter je einer Turme eine Manipel, gleichfalls in einem viereck lagern, so daz diese räume mit der rückseite an einander stofzen, die der Triarier aber ihre front nach der entgegengesetzten seite wie die reiter haben. Die tiefe jedes lagerplatzes der Triarier beträgt aber nur die hälfte der länge, aus dem grunde, weil in der regel die Triarier auch der zahl nach nur halb so stark wie die andern theile des fuszvolkes sind.

*) Polybios nennt also ausdrücklich front die seite welche dem heere zugekehrt ist. Die dem feinde zugekehrte seite, in welcher sich die Porta praetoria befindet, und die man mit rücksicht hierauf als front des lagers betrachten möchte, ist also bei Polybios die rückseite.

**) oder des römischen lagers? Der ausdruck bei Pol. kann beides bedeuten. Ich halte das letztere für das wahrscheinlichere.

***) d. h. nicht aus 4200, sondern aus 5000 mann bestehend.

****) Es wäre dies bei der reiterei nicht nöthig, da diese immer gleich ist, es geschieht aber auch bei ihr der symmetrie wegen.

Während daher die zahl der soldaten oftmals ungleich ist, sind doch immer alle theile der länge nach gleich wegen des unterschieds in der tiefe.

Hierauf lassen sie von den Triariern auf beiden seiten wieder einen abstand von funfzig fuß und lassen den Triariern gegenüber die Principes lagern. Indem auch diese mit der front den vorerwähnten zwischenräumen zugekehrt sind, so werden hier wiederum zwei gassen gebildet, welche an derselben geraden linie wie die zwischen den reitern beginnen und ihren eingang haben, nämlich bei dem hundert fuß breiten zwischenraum vor den Tribunen, und auf der den Tribunen entgegengesetzten seite des lagers enden, von der wir zu anfang angenommen haben daz sie die frontseite des ganzen lagers bilde.

Hinter den Principes, diesen im rücken und gleichfalls*) nach der entgegengesetzten seite zu, aber (von der rükseite) mit den Principes zusammenstößend, weisen sie den Hastati ihren platz an. Da nun alle diese truppentheile nach der ursprünglichen eintheilung der Legion zehn Manipeln haben, so folgt daz auch alle strassen der länge nach gleich sind und ihre endpunkte nach der frontseite des lagers zu in einer linie liegen, nach welcher die letzten Manipeln mit ihrer front zugekehrt sind.

Von den Hastaten wieder durch einen zwischenraum von funfzig fuß getrennt lassen sie die reiterei der bundesgenossen den Hastaten gegenüber lagern, indem sie auch hier von derselben geraden linie beginnen und mit derselben aufhören. Es ist aber, wie oben erwähnt, die zahl der bundesgenossen etwa der der römischen Legionen gleich, nur um die Extraordinarier geringer, die der reiter aber doppelt so groß, da auch hiervon der dritte theil als Extraordinarier ausgeschieden ist. Daher geben sie ihnen auch in ihren lagerplätzen eine verhältnissmässig grössere tiefe, suchen ihnen dagegen hinsichts der länge derselben die gleiche ausdehnung mit denen der römischen Legionen zu geben. Nachdem so im ganzen fünf strassen gebildet sind, weisen sie wieder, nach der entgegengesetzten richtung mit den reitern, den Cohorten des fussvolks der bundesgenossen ihre lagerstelle an, indem sie die tiefe nach verhältniß grösser nehmen, ihre front aber dem walle des lagers und zwar den beiden querseiten desselben zukehren. Bei jeder Manipel aber nehmen die Centurionen auf beiden seiten die ersten zelte ein. Während sie nun auf die vorerwähnte weise bei der lagerung verfahren, lassen sie auf jeder seite zwischen der fünften und sechsten Turme einen zwischenraum von funfzig fuß, eben so auch bei den Manipeln des fussvolkes, so daz auch hier noch eine andere strasse mitten durch das lager geht, welche quer auf die seitengassen stößt, mit den zelten der

*) Wie dies bei den Triariern und reitern der fall war.

Tribunen aber parallel läuft. Diese strasse heißt Quintana, weil sie sich längs der fünften Manipeln und Turmen hinerstreckt.

Der raum aber welcher hinter den zelten der Tribunen und zu beiden seiten des platzes um das Prætorium gelegen ist ist der eine zum markte, der andere aber für das Quæstorium und die bei diesem befindlichen vorräthe bestimmt. Von dem letzten zelte der Tribunen sind nach hinten zu, in einem rechten Winkel mit den zelten, die auserlesenen mannschaften von der reiterei der Extraordinarier und ein theil von denen welche freiwillig dem feldherrn zu gefallen an dem feldzuge theil nehmen, diese alle längs der querseite des lagers gelagert, die einen mit der front nach dem Quæstorium, die andern nach dem markte zu. In der regel aber befinden sich diese nicht bloß im lager in der nähe der Consuln, sondern haben auch auf den märschen und wo es sonst zu thun giebt ihren dienst und überhaupt ihren platz um die person des Consuls und des Quæstors. Diesen gegenüber liegen mit der front nach dem walle zu die fußsoldaten welche denselben dienst wie die vorerwähnten reiter haben.

Gleich nach diesen wird ein raum für eine strasse gelassen, hundert fuß breit mit den zelten der Tribunen parallel, welche jenseits des marktes, des feldherrnzeltens und des Quæstoriums längs aller vorerwähnten theile des lagers hinzieht. An der obern seite dieser strasse lagern die reiter von den Extraordinariern der bundesgenossen, mit der front zugleich nach dem markte, dem Prætorium und dem Quæstorium. In der mitte der stelle wo diese reiter lagern und dem platze um das Prætorium gerade gegenüber bleibt ein weg von funfzig tufz breite frei, welcher zur hintern seite des lagers führt und mit der vorerwähnten strasse einen rechten winkel bildet. Hinter diesen reitern erhalten dann auf der rückseite wieder die Extraordinarier der bundesgenossen zu fuß ihren platz mit der front nach dem walle und der rückseite des ganzen lagers zu. Der auf beiden seiten von diesen übrig bleibende leere raum nach den querseiten des walles zu wird den fremden hülfsstruppen und denen die nur vorübergehend bei dem heere sind überwiesen.

Bei dieser anordnung bildet die ganze gestalt des lagers ein gleichseitiges viereck. Was aber die einzelnen theile desselben betrifft, so hat die anlage der strassen in demselben und die übrige anordnung ähnlichkeit mit der anlage einer stadt. Dem walle aber geben sie auf allen seiten eine entfernung von zweihundert fuß von den zelten. Dieser freie raum gewährt viele und schätzbare vorthelle. Erstlich ist er für den ein- und ausmarsch der Legionen vortheilhaft und trefflich gelegen; denn die einzelnen truppentheile marschiren je nach ihren strassen zunächst auf diesem freien raume auf und vermeiden es so daß sie auf einen punkt zusammengerathen und sich gegenseitig umrennen und niedertreten. Sodann bringen sie die

beute an aufgebrachtem vieh so wie was sie sonst von den feinden erbeutet haben in diesen raum, wo sie es während der nacht sicher bewachen. Was aber die hauptsache ist, so reicht bei nächtlichen überfällen weder feuer noch ein geschosz bis zu ihnen, ausser sehr wenigen, und diese werden sowohl wegen der grösse des abstands als auch wegen der beschaffenheit der zelte unwirksam.

Da nun so die stärke sowohl des fussvolkes als auch der reiterei in jedem der beiden fälle, mögen sie viertausend oder fünftausend mann für jede Legion nehmen, gegeben ist, auf gleiche weise aber auch die tiefe, die länge und die anzahl der leute in jeder Manipel feststeht, ausserdem aber die zwischenräume in den strassen und gassen so wie alles andere gegeben ist, so kann jeder wer es will hiernach auch die grösse des ganzen lagerraums und den ganzen umfang des lagers berechnen. Ist aber einmal die zahl der bundesgenossen grösser, sei es dafz von anfang an eine grössere zahl derselben mit ins feld rückt oder vorübergehend hinzukommt, so füllen sie mit den temporär zu den vorerwähnten hinzukommenden auch die räume neben dem feldherrzelte an und beschränken den markt und das Quæstorium blofz auf den für das bedürfnifz dringend nothwendigen raum; denen aber welche von anfang mit ins feld rücken weisen sie, wenn ihre anzahl bedeutender ist, eine strasse zu beiden seiten der römischen Legionen aufzer den gewöhnlichen längs der querseite des lagers an. Sind aber alle vier Legionen und beide Consuln in einem lager vereinigt, so mu fz man sich dies nicht anders vorstellen als dafz zwei heere rücken an rücken mit einander verbunden sind, indem sie an der stelle zusammenschossen wo die Extraordinarier beider heere ihren platz haben, von denen wir gezeigt haben dafz sie mit der front der rückseite des ganzen lagers zugekehrt sind. In diesem fälle wird nun die gestalt des lagers ein längliches viereck, dessen raum doppelt so gro fz als der frühere und dessen umfang anderthalbmahl so lang ist. Wenn nun beide Consuln zusammen im lager stehen, so verfahren sie bei dem aufschlagen desselben immer so; wenn sie aber getrennt sind, so verfahren sie im übrigen eben so, nur den markt, das Quæstorium und das Prætorium verlegen sie in die mitte zwischen beiden Legionen.*)

Nach dem aufschlagen des lagers treten die Tribunen zusammen und nehmen allen im lager befindlichen personen, freien zugleich und sklaven, den eid ab, indem sie jeden einzelnen schwören lassen. Der inhalt des eides ist: nichts aus dem lager zu stehlen, sondern auch, wenn man etwas finde, es an die Tribunen abzuliefern.

Demnächst bestimmen sie die Manipeln von den Principes und Hastati in jeder

*) Dies die unendlich viel besprochene stelle des Polybios. Ich halte die letzten worte für eine änderung des Epitomators, der die lagerform seiner zeit vor augen hatte.

Legion, und zwar deren zwei, um den platz vor den Tribunen in ordnung zu halten. In dieser strafze halten sich nämlich die meisten von den Römern gewöhnlich auf wenn sie den tag über im lager sind, daher halten sie immer darauf daz derselbe ihnen sorgfältig gereinigt und geschmückt werde. Von den übrigen achtzehn Manipeln werden jedem Tribunen drei durch das loos zugewiesen; so viel Manipeln von Principes und Hastati sind nämlich nach der eben erwähnten eintheilung in jeder Legion und sechs Tribunen. Von diesen drei Manipeln verrichtet abwechselnd jede bei jedem der Tribunen folgende dienste. Wenn sie ein lager beziehen, schlagen diese das zelt des Tribunen auf und ebenen den platz um das zelt. Und wenn es nöthig ist etwas von dem gepäck der sicherheit wegen einzuhegen, so sorgen sie dafür. Auch geben sie zwei wachtposten, jeden aus vier mann bestehend, von denen der eine vor dem zelte, der andere hinter demselben bei den pferden die wache versieht. Da nun jeder Tribun drei Manipeln hat, in jeder Manipel aber, die Triarier und die Velites ausgenommen, — diese thun nämlich keinen derartigen dienst — über hundert mann sind, so ist dieser dienst leicht, da derselbe jede Manipel immer erst wieder am vierten tage trifft, den Tribunen aber wird durch das vorerwähnte sowohl das was sie zur ausübung ihres amtes bedürfen dargeboten, als auch zur erhöhung ihrer würde und ihres ansehns beigetragen.

Die Manipeln der Triarier aber sind von dem dienst bei den Tribunen frei, dafür stellt aber für die Turmen der reiterei jede Manipel derselben täglich eine wache für die benachbarte hinter ihr liegende Turme. Diese nehmen alles in obacht besonders aber die pferde, daz sie sich weder in die stricke verschlingen und dadurch für den dienst beschädigen, noch sich losreißen und auf andere pferde stürzen und dadurch unruhe und lärm im lager verursachen. Eine Manipel von allen aber lagert täglich abwechselnd bei dem feldherrn, welche zugleich die person des feldherrn gegen heimliche anschlüge sichert und ihm mit einem seinem range zukommenden glanze umgibt.

Von der arbeit bei dem aufwerfen des walles und grabens kommen zwei seiten auf die bundesgenossen, diejenigen nämlich neben denen ihre beiden flügel ihren lagerplatz haben, zwei aber auf die Römer, auf jede Legion eine. Jede seite wird an die Manipeln vertheilt, worauf die dabeistehenden Centurionen die arbeit in den einzelnen theilen beaufsichtigen, während zwei von den Tribunen die aufsicht über die ganze seite führen. Eben so haben diese auch die anderweitige sorge für das lager. Sie theilen sich nämlich zu je zweien und führen so abwechselnd je zwei monate von den sechs monaten welche in der Regel der feldzug dauert die aufsicht, los wie denn diejenigen welche das loos dazu bestimmt hat auch den ganzen dienst ausserhalb des lagers unter sich haben. Bei den bundesgenossen führen in gleicher weise die Praefecten die aufsicht.

Jeden morgen zugleich mit tagesanbruch finden sich sämmtliche reiter und Centurionen bei den zelten der Tribunen, die Tribunen aber bei dem Consul ein. Dieser ertheilt an die Tribunen die auszuführenden befehle, die Tribunen theilen sie den reitern und den Centurionen mit, diese aber den gemeinen soldaten, wenn die zeit zur ausführung gekommen ist.

Die beförderung der nächtlichen parole besorgen sie auf folgende weise. Bei jeder truppengattung sowohl von den reitern als von dem fussvolk wird von der zehnten Manipel oder Turme, derjenigen welche am ende der strasse ihren lagerplatz hat, ein mann aus jeder von diesen ausgewählt, welcher vom wachdienst frei bleibt, dafür aber täglich mit sonnenuntergang zu dem zelte des Tribunen kommt und nach empfang der parole — es ist dies ein beschriebenes täfelchen — sich wieder entfernt. Nachdem er zu seiner eigenen Manipel zurückgekehrt ist, übergibt er das täfelchen und die parole vor zeugen an den anführer der nächstfolgenden Manipel und dieser wieder auf ähnliche weise an den der nächsten. Dasselbe thun der reihe nach alle, bis es zu den vordersten in unmittelbarer nähe der Tribunen lagernden Manipeln kommt. Diese müssen das täfelchen noch bei tage an die Tribunen abliefern. Wenn nun alle ausgegebenen täfelchen zurückkommen, so weiß der Tribun daz die parole allen mitgetheilt worden ist und durch alle abtheilungen hindurch wieder an ihn gelangt. Fehlt dagegen eines, so untersucht er sofort das geschehene, da er aus der inschrift sieht, aus welchem truppentheile das täfelchen nicht gekommen ist. Bei wem nun der aufenthalt entdeckt wird, den trifft dafür die gebührende strafe.

Was die nächtlichen wachen betrifft, so wird es damit folgendermaßen bei ihnen gehalten. Den feldherrn und das zelt desselben bewacht die dabei gelagerte Manipel, die der Tribunen und der Turmen der reiter diejenigen die nach unserer obigen Darstellung aus jeder Manipel dazu bestimmt sind. Eben so bestellen auch in jeder Manipel alle aus ihrer mitte eine wache, die übrigen aber commandirt der feldherr. Es sind aber deren in der regel drei, eine bei dem Quæstor und je eine bei jedem der beiden Legaten. Die äussere seite des lagers bewachen die Velites, indem sie den ganzen tag über auf dem walle zubringen; dies ist nämlich der diesen zugewiesene dienst; ausserdem haben von eben denselben je zehn mann den wachdienst an den thoren des lagers. Von denen aber die zum wachdienst commandirt worden sind führt ein Optio aus jeder Manipel von jedem wachposten den welcher die erste nachtwache auf dem posten stehen soll am abend zu dem Tribunen; dieser gibt diesen allen hölzerne täfelchen für jede einzelne nachtwache, ganz kleine, mit einem zeichen versehen. Mit diesem begeben sich jene auf die ihnen angewiesenen posten.

Die besichtigung der posten liegt den reitern ob. Es muß nämlich der erste

Decurio in jeder Legion einem seiner Optiones frühmorgens einen auftrag des inhalts geben daz dieser vier jungen leuten aus seiner eigenen Turme vor dem frühstück ankündige die posten zu besichtigen. Darauf muß eben derselbe dem anführer der nächsten Turme am abend anzeigen daz die reihe an ihm ist für den morgenden tag die wachen besichtigen zu lassen. Dieser muß, nach dem er dies gehört hat, auf gleiche weise eben dasselbe wie der vorerwähnte für den nächsten tag thun, und so weiter die folgenden. Die vier nun welche von den Optionen aus der ersten Turme ausgewählt sind gehen, nachdem sie die wachen unter sich durch das loos vertheilt haben, zu dem Tribunen und empfangen von ihm ein verzeichniß, in der wievielten nachtwache und wie viel wachen er besichtigen soll. Darauf begeben sich die vier zu der ersten Manipel der Triarier auf die wache. Der Centurio dieser Manipel hat nämlich die verpflichtung bei jeder neuen nachtwache ein signal mit der trompete geben zu lassen.

Ist nun die zeit gekommen, so macht derjenige welchem durch das loos die erste nachtwache zugefallen ist die runde während derselben, indem er aus der zahl seiner freunde zeugen bei sich hat. Er besucht aber die erwähnten posten, nicht bloss die am wall und bei den eingängen, sondern auch alle bei den einzelnen Manipeln und Turmen. Findet er nun diejenigen welche die erste nachtwache haben wachend, so nimmt er ihnen das holztäfelchen ab; findet er aber einen schlafend oder von seinem posten weggegangen, so nimmt er seine begleiter zu zeugen und geht weiter. Das gleiche geschieht auch von denen die die folgenden nachtwachen besichtigen. Die sorge aber jede nachtwache abzublasen, damit diejenigen welche die runde machen mit denen welche die wache thun in einklang seien, liegt, wie so eben bemerkt, jeden tag den Centurionen der ersten Manipel der Triarier in beiden Legionen ob.

Von den runden aber bringt jeder gleich mit tagesanbruch die holztäfelchen zu den Tribunen. Sind alle abgeliefert, so entfernen sie sich wieder ohne klage; bringt einer aber weniger als die zahl der wachtposten beträgt, so untersuchen sie nach den merkzeichen welcher wachtposten fehlt. Ist dies ermittelt, so ruft er den Centurio; dieser führt diejenigen herbei welche zur wache commandirt worden sind; diese werden der runde gegenüber verhört. Fällt die schuld nun auf den wachtposten, so liefert sogleich derjenige welcher die runde hatte den beweis, indem er seine begleiter zu zeugen nimmt; (er ist nämlich verpflichtet dies zu thun) ist aber nichts derartiges geschehen, so fällt die anklage auf die runde zurück.

Es wird dann sogleich über den fall bei dem Tribunen ein standrecht gehalten, und wenn er für schuldig erkannt wird mit stöcken geschlagen. Dies mit stöcken schlagen geht folgendermaßen zu. Der Tribun nimmt einen stock und berührt damit den verurtheilten eben nur, worauf alle im lager ihn mit stöcken schlagen und mit

steinen werfen. Die meisten finden so noch im lager selber ihren tod, für die aber welche hinausgelangen ist auch so nichts gewonnen. Denn wie wäre das möglich, da sie weder in ihre vaterstadt zurückkommen dürfen, noch einer ihrer verwandten sie in sein haus aufzunehmen wagen würde? Daher sind diejenigen welche einmal ein solches unglück betroffen hat für immer verloren. Eben dasselbe schicksal wie die vorerwähnten erwartet sowohl den Optio als auch den Centurio, wenn sie nicht, der eine den runden, der andere dem Decurio der nächsten Turme zur rechten zeit die nöthigen befehle ertheilen. In folge dieser so strengen und unvermeidlichen strafe werden daher die nachwachen bei ihnen auf das pünktlichste besorgt.

Die Soldaten sind den Tribunen, die Tribunen den Consuln zum gehorsam verpflichtet. Es hat aber der Tribun, und bei den bundesgenossen der Praefectus, das recht eine geldstrafe anzulegen, ein pfand zu nehmen und geisseln zu lassen. Auch wer im lager gestohlen hat wird mit stöcken geschlagen; ferner desgleichen wer falsches zeugniz abgelegt hat und wenn einer von den soldaten erweislich mit seinem körper missbrauch getrieben hat, ausserdem wer dreimal derselben ursache wegen bestraft worden ist. Diese dinge nun bestrafen sie als verbrechen. Als feigheit und schmach für einen soldaten aber sehen sie folgende vergehungen an: wenn jemand sich falschlich wegen einer tapferen that bei den Tribunen meldet um eine auszeichnung zu erhalten, desgleichen wenn soldaten die auf einen posten gestellt sind den ihnen angewiesenen platz aus furcht verlassen, ingleichen wenn jemand inmitten des kampfes aus furcht etwas von seinen waffen wegwirft. Daher lassen sich manche auf ihrem posten, wo sie ihren tod offen vor augen sehen, niederhauen, indem sie aus furcht vor der strafe daheim ihren posten nicht verlassen wollen, wenn ihnen auch eine vielfach stärkere zahl über den hals kommt, einige aber stürzen sich, wenn sie im kampfe selbst den schild, das schwert oder sonst eine ihrer waffen verloren haben, wie verzweifelte unter die feinde, in der hoffnung entweder das verlorene wiederzuerhalten oder durch den tod der sicheren schande oder den misshandlungen ihrer kameraden zu entgehen.

Tritt aber einmal der fall ein daz dies bei einer größeren anzahl geschieht und ganze Manipeln schwer gedrängt ihre plätze verlassen, so unterlassen sie es allerdings alle insgesamt mit stöcken schlagen oder hinrichten zu lassen. Statt dessen wählen sie eine erledigung der sache die zugleich vortheilhaft und abschreckend ist. Der Tribun versammelt nämlich die Legion, führt diejenigen vor welche ihren platz verlassen haben, klagt sie mit scharfen worten an und wählt endlich bald fünf, bald acht, bald zwanzig, überhaupt aber indem er je nach verhältniz der zahl so weit geht daz es etwa der zehnte mann der schuldigen ist, aus der gesammtheit derer die sich als feige bewiesen haben durch das loos aus und läßt diejenigen welche das loos getroffen hat nach der eben beschriebenen weise ohne erbarmen zu tode

prügeln, den übrigen aber giebt er ihr korn in gerste anstatt in waizen, und läßt sie auferhalb der verschanzungen und des durch diese gewährten schutzes sich lagern. Da nun die gefahr und furcht bei dem losen, dessen ausfall ja ungewiß ist, über allen auf gleiche weise schwebt, das an den pranger stellen mit der gerstennahrung aber alle gleichmäßig trifft, so ist hiernit nach altem herkommen das möglichste gethan, sowohl um furcht einzuflüßen als auch um nicht allzuviel leute zu verlieren.

Auf eine schöne weise reizen sie auch die jungen leute sich in gefahr zu wagen. Wenn nämlich ein kampf statt findet und einer oder der andere sich durch tapferkeit hervorthut, so läßt der feldherr das heer zusammenkommen, führt diejenigen vor welche sich ausgezeichnet zu haben scheinen und spricht zuerst über jeden sowohl wegen der bewiesenen tapferkeit sein lob aus als auch wenn sich sonst in seiner führung etwas findet was einer ehrenvollen erwähnung würdig ist; dann aber beschenkt er den der einen feind verwundet hat mit einer lanze, den aber der ihn erlegt und ihm die rüstung abgenommen hat, wenn es ein soldat zu fuß ist, mit einer opferschale, wenn es ein reiter ist, mit einem schmuck für das pferd, zunächst aber nur mit einer lanze. Diese belohnungen aber erhält man nicht etwa, wenn man in der schlachlinie oder bei erstürmung einer stadt einen feind verwundet oder ihm die rüstung abnimmt, sondern wenn dies bei einem vorpostengefecht oder einem andern gefecht der art geschieht wo jemand, ohne daz eine nothwendigkeit vorliegt sich mann gegen mann in die gefahr zu wagen, selbst freiwillig und aus eigenem antrieb sich in den kampf begiebt. Denen aber die bei der einnahme einer stadt zuerst die mauer ersteigen giebt er einen goldenen kranz. Eben so zeichnet der feldherr auch diejenigen welche einen der bürger oder der bundesgenossen mit ihrem schilde gedeckt und gerettet haben durch geschenke aus und die geretteten beschenken ihren retter mit einem kranze; wenn sie dies aber nicht aus eigenem antriebe thun, so zwingen die Tribunen sie dazu, indem sie sie vor ein kriegsgericht stellen. Es ehrt ihn aber der gerettete zeit seines lebens wie seinen vater und er muß ihm alles thun wie seinem leiblichen vater. Durch derartige aufmunterungen spornen sie nicht bloß diejenigen welche es hören und dabei zugegen sind zur bewunderung und zur nacheiferung im kampf an, sondern auch diejenigen welche zu hause geblieben sind. Denn diejenigen welche solche belohnungen empfangen haben erscheinen damit, abgesehen von der ehre in der sie bei den Legionen stehen und dem augenblicklichen rufe in der heimath, auch nach ihrer rückkehr in die vaterstadt bei festlichen aufzügen geschmückt, weil es allein denen verstattet ist einen schmuck anzulegen die von den feldherrn ihrer tapferkeit wegen ausgezeichnet worden sind, und in ihren häusern stellen sie die erbeuteten rüstungen an den platz wo sie am meisten ins auge fallen, als denkmale und zeugnisse ihrer tapferkeit.

Da sie nun so viel sorge und mühe auf belohnungen und strafen im heere verwenden, so ist es nicht zu verwundern, wenn dadurch ihre kriegerischen unternehmungen einen glücklichen und glänzenden ausgang erhalten.

Als sold erhalten die fufzsoldaten für den tag einen drittel denar, die Centurionen zwei drittel, die reiter einen denar. An korn bekommen die soldaten zu fufz für den monat etwa zwei drittel eines attischen Medimnus weizen, die reiter sieben Medimnen gerste und zwei Medimnen weizen. Von den bundesgenossen erhalten die zu fufz das gleiche, die reiter aber ein eindrittel Medimnen weizen und fünf Medimnen gerste. Den bundesgenossen wird dies als geschenk gegeben, den Römern dagegen bringt der Quaestor für das getreide, für die kleidung und wenn sie einer waffe bedürfen, für alles dies den festgesetzten preis bei ihrem solde in abzug.

Bei dem aufbruch des lagers verfahren sie in folgender weise. Wenn zum ersten male das signal gegeben wird, so brechen alle die zelte ab und legen das gepäck zusammen, es ist aber nicht erlaubt eher ein zelt abzubrechen oder aufzuschlagen als dies mit denen der Tribunen oder des feldherrn geschehen ist. Bei dem zweiten signale legen sie das gepäck auf die lastthiere. Bei dem dritten signale müssen die ersten aufbrechen und das ganze lager sich in bewegung setzen. An die spitze des zuges stellen sie in der regel die Extraordinarier; auf diese folgt der rechte flügel der bundesgenossen, an diese reihen sich die lastthiere der vorerwähnten. Dem zuge dieser folgt die erste von den römischen Legionen, indem sie das gepäck hinter sich hat. Darauf folgt die zweite Legion und hinter ihr die eigenen lastthiere und das Gepäck der bundesgenossen, welche dann den nachtrab bilden. An den schlufz des zuges wird nämlich der linke flügel der bundesgenossen gestellt. Die reiter aber bilden bald den schlufz bei ihren betreffenden truppentheilen, bald marschieren sie seitwärts neben den lastthieren, indem sie diese zusammenhalten und ihnen sicherheit gewähren. Wenn aber ein angriff beim nachtrabe zu erwarten ist, so bleibt alles sonst bei ihnen in derselben ordnung, nur die Extraordinarier der bundesgenossen marschieren, anstatt an der spitze, am ende des zuges. Einen tag um den andern sind die eine Legion und der eine flügel voran und folgen dann wieder eben so nach und wechseln so in der ordnung auf dem marsche, damit jedem der gleiche vorthail bei der versorgung mit wasser und beim fouragiren zu gute komme.

Unter bedenklichen umständen gehen sie bei dem marsche auch noch auf andere weise zu werke, wenn sie sich in offenem felde befinden. Sie lassen nämlich alsdann Hastati, Principes und Triarier in drei colonnen neben einander marschieren, indem sie die lastthiere der ersten Manipeln ganz vorn stellen, dann auf die ersten Manipeln die lastthiere der zweiten, auf die zweiten Manipeln die lastthiere der dritten folgen und in derselben weise weiter die lastthiere mit den Manipeln abwechseln.

lassen. Bei dieser ordnung des marsches können sie, wenn plötzlich eine gefahr kommt, bald links bald rechts schwenkend die Manipeln aus den lastthieren heraus nach der seite wo der feind steht vorrücken lassen. So steht in kurzer zeit und durch eine einzige bewegung das heer der schwerbewaffneten in schlachtordnung, es wäre denn daz die Hastaten noch einen Contremarsch zu machen hätten.*) Die lastthiere aber und die menge welche diesen folgt haben indem sie sich unter den schutz der schlachtreihe zurückziehen, den angemessenen platz während des kampfes.

Sind sie aber auf dem marsche dem punkte nahe gekommen wo sie lagern wollen, so gehen ein Tribun und die jedesmal mit diesem geschäft beauftragten Centurionen voraus. Nachdem diese den ganzen ort wo gelagert werden soll in angesehein genommen haben, so bezeichnen sie zuerst eben an dieser stelle zunächst das zelt des feldherrn wo es nach unserer obigen darstellung aufgeschlagen werden soll und nach welcher front und seite des um das Praetorium befindlichen raumes die Legionen lagern sollen. Nachdem dies bestimmt worden ist, messen sie den platz um das zelt ab, demnächst die grade linie in welcher die zelte der Tribunen errichtet werden, hierauf die hiermit parallele linie von welcher aus die lagerplätze der Legionen beginnen. Eben so bezeichnen sie mit linien auch die auf der entgegengesetzten seite vom feldherrnzelte gelegenen theile die wir so eben weitläufig im einzelnen beschrieben haben. Dies alles geschieht in kurzer zeit, da alle entfernungen fest bestimmt und bekannt sind und die vermessung daher leicht von statten geht. Hierauf stecken sie fahnen auf, und zwar eine und die erste an der stelle wo das Praetorium aufgeschlagen werden soll, eine zweite an der den Legionen zugekehrten seite des platzes um das Praetorium, eine dritte in der mitte der linie auf welcher die zelte der Tribunen stehen sollen, eine vierte in die mitte der linie an welcher entlang die Legionen lagern sollen. Die drei letzteren sind roth, die am feldherrnzelte aber ist weiß. Auf der entgegengesetzten seite stecken sie entweder einfache lanzen ein oder sie nehmen fahnen mit andern farben. Nachdem dies geschehen, vermessen sie demnächst die strafzen und stecken bei jeder strafze lanzen in die erde. Hieraus ergibt sich daz, wenn die Legionen auf dem marsche herankommen, und der raum des lagers ihnen sichtbar wird, alles sogleich allen bekannt ist, indem sie sich nach der fahne auf dem feldherrnzelte richten und darnach das weitere abnehmen. Indem nun jeder deutlich erkennt, in welcher strafze und an welcher stelle der strafze sein zelt zu stehen kommt, weil alle immer dieselbe stelle des lagers einnehmen, so ist es ähnlich wie wenn ein heer in eine stadt eintritt in der es zu hause ist. Denn auch hier gehen die einzelnen gleich vom thor aus vorwärts und gelangen ohne zu

*) Dies ist der fall, wenn der angriff von einer seite kommt wo man ihn nicht erwartet hat, wo denn Hastati und Principes — auch diese — einen Contremarsch zu machen haben, um in gewöhnlicher weise dem feinde gegenüber zu stehen.

irren zu ihren eigenen wohnungen, weil sie überhaupt und im einzelnen wissen wo sie in der stadt ihr unterkommen haben. Etwas dem ähnliches findet auch bei einem römischen lager statt.

Indem so die Römer nach leichtigkeit streben, scheinen sie in dieser beziehung den entgegengesetzten weg wie die Griechen einzuschlagen. Die Griechen nämlich halten es beim lagern für die hauptsache die natürliche festigkeit einer örtlichkeit zu benutzen, weil sie die arbeit beim schanzen vermeiden wollen und zugleich glauben daß eine künstliche befestigung den natürlichen schutzmitteln der örtlichkeit nicht gleichkomme. Sie sind daher, indem sie sich nach der örtlichkeit richten, sowohl was die lage des ganzen lagers betrifft genöthigt wechselnd jede form desselben anzunehmen als auch die einzelnen theile an verschiedene und einander nicht entsprechende stellen zu verlegen. Die folge hiervon ist daß der platz sowohl für den einzelnen soldaten als auch für die einzelnen truppentheile im lager ganz unbestimmt ist. Die Römer dagegen ziehen es vor lieber die arbeit beim schanzen und was damit verbunden ist zu ertragen um der leichtigkeit willen und um ein bekanntes und immer gleiches lager zu haben.

Dies wären die wichtigsten theile in betreff der einrichtung des heeres und hauptsächlich der anordnung des lagers.

Von der verfassung der staaten von Kreta, Lakedaemon, Karthago und Rom.

Fast alle geschichtschreiber haben uns die trefflichkeit dieser staaten geschildert, sowohl des der Lakedaemonier als auch derer auf Kreta und in Mantinea, ingleichen des der Karthager; einige haben noch des der Athener und der Thebaer erwähnt. Ich aber will von diesen letzteren nicht sprechen; denn die der Athener und Thebaer, glaube ich, erfordern durchaus nicht vieler worte, da sie weder ein sicheres emporsteigen noch einen dauernden höhenstand gehabt haben noch allmählich von ihrer höhe wieder herabgesunken sind, sondern, nachdem sie durch eine plötzliche augenblickliche laune des glückes emporgekommen waren, während sie eben noch im glücke zu stehen glaubten und ihres glückes sich zu erfreuen gedachten, den umschlag nach der entgegengesetzten seite hin erfahren haben. Die Thebaer nämlich haben, indem sie die verblendung der Lakedaemonier und den hatz der bundesgenossen gegen dieselben zum angriff benutzten, durch das verdienst eines oder zweier männer, welche die vorerwähnten verhältnisse erkannten, bei den Griechen den ruf innerer tüchtigkeit gewonnen. Daß nämlich damals nicht die innere kraft ihres staates den Thebaern die ursach ihrer erfolge war, sondern das verdienst der

an ihrer spitze stehenden männer, dies hat sofort das schicksal allen klar erwiesen. Denn es ist offenbar daz die macht Thebens mit dem leben des Epameinondas und Pelopidas sowohl emporgestiegen ist, als auch auf ihrer höhe gestanden hat und wieder herabgesunken ist. Daher darf man nicht den staat selber, sondern muß viel mehr jene männer für die ursach von dem damaligen glanze Thebens halten.

Ein ähnliches urtheil muß man auch über den staat der Athener fällen. Nachdem dieser nämlich vielleicht öfter, am glänzendsten aber durch das verdienst des Themistokles erblüht war, hat er schnell wegen des mangels an innerer gediegenheit in ihrer natur den wechsel nach der entgegengesetzten seite hin erfahren. Denn es ist von jeher das volk der Athener einem fahrzeuge ohne herrn ähnlich gewesen. Denn auf einem solchen geschieht, wenn die schiffsmannschaft sich aus furcht vor feinden oder in der gefahr eines sturmes entschließt einträchtig zu sein und dem steuermann zu gehorchen, von ihnen auf vorzügliche weise das rechte; wenn aber die furcht verschwunden ist und sie dann wieder anfangen ihre vorgesetzten zu verachten und mit einander zu hadern, weil sie nicht mehr alle gleicher ansicht sind, wenn dann die einen noch weiter fahren wollen, die andern aber den steuermann drängen anzulegen, und die einen die schiffstaue auswerfen, die andern aber ihn festhalten und ihm wieder in see zu gehen befehlen, so ist dies für diejenigen welche es von aufzen mit ansehen ein schimpflicher anblick wegen des zwistes und haders den sie unter einander haben, eben so aber ist auch diese lage gefährlich für diejenigen welche mit auf der fahrt und dabei mitbetheiligt sind. Daher leiden sie auch oftmals, nachdem sie den größten meeren und heftigsten stürmen glücklich entgangen sind, noch im hafen und dicht am lande schiffbruch. Dasselbe ist nun auch bei dem staate der Athener zu wiederholten malen der fall gewesen. Nachdem er nämlich durch die trefflichkeit des volkes und seiner leiter bisweilen den schwersten und größten gefahren entronnen ist, kommt er öfters in gefahrlosen und ruhigen zeiten ohne rechte veranlassung und grund zu schaden. Daher ist es auch nicht nöthig über diesen und den thebaischen staat noch mehr zu sagen, da in ihnen die masse des volkes alles nach ihrer eigenen laune regiert, die eine von heftigkeit und schärfe, die andere von roher gewalt und leidenschaft geleitet.

Indem wir aber zu der verfassung der Kreter übergehen, müssen wir die aufmerksamkeit auf zwei punkte lenken, erstens wie die sachkundigsten von den alten Historikern, ein Ephoros, Xenophon, Kallisthenes, Platon, behaupten können daz sie mit der der Lakedaemonier gleich und identisch sei; sodann aber wie sie sie als lobenswerth bezeichnen können. Keine dieser beiden behauptungen scheint mir wahr, wie man aus folgendem ermessen kann.

Bei der verfassung der Lakedaemonier gilt als eine eigenthümlichkeit: erstens die bestimung wegen des grundbesitzes, an welchem keiner einen größeren antheil

hat; vielmehr müssen alle bürger von dem für die bürger bestimmten lande gleich viel besitzen; zweitens aber das gesetz wegen des besitzes von baarem gelde, welcher bei ihnen werthlos war, wodurch denn aus dem staate der streit um das mehr und das minder völlig verbannt worden ist, drittens haben bei den Lacedämoniern die könige eine immerwährende, die sogenannten Geronten aber eine lebenslängliche gewalt, durch welche und mit welchen der ganze staat regiert wird.

Bei den Kretern findet in diesen drei stücken das gerade gegentheil statt. Denn erstens erlauben ihnen die gesetze sich je nach ihrem vermögen land, wie man zu sagen pflegt, bis ins unendliche zu erwerben. Ferner steht das geld so sehr bei ihnen in ehren, daz der besitz desselben nicht nur als nothwendig, sondern sogar als der schönste betrachtet wird. Überhaupt aber ist das haschen nach niedrigem gewinn und habsucht so bei ihnen zu hause, daz bei den Kretern allein auf der ganzen erde kein gewinn für entehrend gilt. Ferner sind die ämter bei ihnen von jähriger dauer und haben einen demokratischen charakter. Wir fragen uns daher oft wie sie uns verfassungen die eine so entgegengesetzte natur haben als einander nahe stehende und verwandte haben schildern können. Doch abgesehen davon daz sie so wichtige unterschiede aufzer acht lassen, verschwenden sie noch obenein eine menge von worten, indem sie erklären, Lykurgos allein habe von allen die je gelebt die hauptpunkte einer guten verfassung erkannt. Denn da es zwei dinge gebe durch welche jeder staat erhalten werde, tapferkeit gegen auswärtige feinde und eintracht der bürger unter einander, so habe er durch beseitigung der habsucht hiermit zugleich alle innere zwistigkeit und parteiung vertilgt. Daher lebten auch die Lakedämonier, von diesen übeln unberührt, von allen Griechen antereinander am schönsten und einträchtigsten. Obwohl sie aber dies erklären und obwohl sie bei einer vergleichung sehen daz die Kreter sich wegen der bei ihnen eingewurzelten habgier, sowohl was die einzelnen bürger als was den ganzen staat betrifft, in sehr vielen innerlichen parteiungen, blutscenen und kriegem herumtreiben, glauben sie doch daz sie dies nichts angehe und wagen so zu sprechen als ob die verfassungen einander gleich wären. Ephoros aber gebraucht, indem er von jeder der beiden verfassungen spricht, abgesehen von den namen, sogar dieselben ausdrücke, so daz einer, wenn er nicht auf die besondern namen achtet, nicht unterscheiden kann von welcher von beiden er redet.

Das nun worin sie sich voneinander unterscheiden sind diese punkte. In wiefern wir aber andererseits die kretische verfassung weder für lobens- noch für nachahmenswerth halten wollen wir nun mehr auseinandersetzen.

Ich glaube nämlich daz es in einem staate zwei principien giebt durch welche sein wesen und seine ordnung beifalls- oder tadelnswerth wird. Es sind dies sitte

und gesetz. Sind diese beifallswerth, so machen sie sowohl das persönliche leben der einzelnen menschen fromm und sittlich, als auch den gemeinsamen charakter eines staates milde und gerecht; sind sie dagegen tadelaswerth, so bewirken sie das gegenheil. Wie wir nun, wenn wir bei einem volke löbliche sitten und gesetze wahrnehmen, dreist erklären daz aus diesen auch ehrenwerthe männer und ein ehrenwerther staat hervorgehen werde, so werden wir auch, wenn wir in einem volke sowohl das leben der einzelnen von habgier beherrscht als auch die handlungsweise des staates ungerecht sehen, offenbar naturgemäß sagen müssen daz auch die gesetze und der charakter sowohl der einzelnen als auch der ganze staat schlecht seien. Nun aber kann man, sehr wenige ausgenommen, weder im privatleben eine verschmitztere sinnesart finden als die der Kreter noch ungerechtere unternehmungen von seiten des staats. Nach der vorerwähnten vergleichung können wir daher den staat der Kreter weder mit dem der Lakedaemonier für gleich noch sonst für beifalls- oder nachahmenswerth halten, sondern müssen ihn für verwerflich erklären.

Eben so wenig aber darf man sich auf den staat des Platon berufen, da auch dieser von manchen philosophen gepriesen wird. Wie wir nämlich auch bei schauspielern und athleten diejenigen welche nicht als solche förmlich anerkannt sind oder ihren körper regelrecht geübt haben nicht zu den wettkämpfen auf der bühne oder in der Palästra zulassen, so darf man auch einen staat nicht bei dem wettkampf um den ersten preis mit auftreten lassen, wenn er nicht vorher in der wirklichkeit eine probe seiner leistungen abgelegt hat. Bis jetzt aber würde wenn der staat des Platon mit dem der Spartiaten, der Römer und der Karthager zusammengestellt würde, die untersuchung über ihn ähnlich erscheinen wie wenn jemand eine bildsäule hinstellen und diese mit lebenden und beseelten menschen vergleichen wollte. Denn selbst wenn eine solche an kunst durchaus lobenswerth wäre, so würde doch nach aller wahrscheinlichkeit eine vergleichung von beseeltem und unbeseeltem den zuschauern mangelhaft und hinkend erscheinen.

Wir wollen daher diese lassen und zu dem lakonischen staate zurückkehren. Es scheint mir demnach Lykurgos mit rücksicht auf den zweck daz die bürger unter sich in eintracht lebten und das lakonische gebiet in sicherheit bewahrten, so wie daz sie Sparta die freiheit ununterbrochen erhielten seine gesetze so trefflich gegeben und so viel vorsorge darauf gewendet zu haben daz ich sein verfahren nicht für menschlich sondern für göttlich halte. Denn die gleichheit in bezug auf den besitz und die einfachheit und schlichtheit in der lebensweise mußte die wirkung haben das privatleben zuchtvoll zu machen und das gesamtleben des staates von parteiungen frei zu erhalten, die übung zu anstrengungen und gefahren aber, wehrhafte und wäckere männer zu schaffen. Wenn aber diese beiden dinge in einer seele oder in einer stadt zusammen kommen, tapferkeit und zuchtvolles wesen, so

kann weder aus ihnen selber leicht schlechtigkeit erwachsen noch ist es leicht daz sie von andern überwältigt werden. Indem er daher den staat so und durch diese mittel gestaltete, verschaffte er einerseits dem gesammten lakonischen gebiete feste sicherheit und hinterließ den Spartiaten selber eine langdauernde freiheit.

Was jedoch die erobering fremder länder, die Hegemonie und überhaupt das streben nach politischer macht betrifft, so scheint er mir weder im einzelnen noch im allgemeinen hierauf auch nur die geringste vorsorge gerichtet zu haben. Er hätte nämlich nun noch den bürgern eine solche nöthigung auferlegen oder ihnen eine solche richtung geben müssen durch welche, wie er sie im privatleben selbstgenugsam und einfach machte, so auch der gemeinsame sinn der stadt hätte selbstgenugsam und frei von leidenschaftlichen bleiben müssen. So aber machte er sie zwar in ihrem privatleben und im innern ihrer eignen stadt höchst besonnen und von ehrgeiz frei dagegen ließ er sie den übrigen Griechen gegenüber voll ehrgeiz, herrschgier und habsucht.

Wer nämlich wüßte nicht, erstens daz sie beinahe zuerst von allen Griechen aus habsucht nach dem lande ihrer nachbarn verlangen fühlten und die Messenier mit einem kriege auf tod und leben überzogen? Wer hat ferner nicht gelesen daz sie aus ehrgeiz sich selber durch einen eid verpflichteten die belagerung von Messene nicht eher aufzuheben als bis sie die stadt mit gewalt eingenommen hätten? Ferner ist dies allen bekannt daz sie um in Griechenland zu herrschen es über sich gewannen wieder den befehlen derer zugehorehen welche von ihnen im kampf besiegt waren. Denn als die Perser gegen Griechenland gezogen kamen, besiegten sie dieselben, indem sie für die freiheit der Griechen stritten; nachdem sie aber zurückgegangen und geflohen waren gaben sie ihnen im frieden des Antalkidas die städte preis um zu ihrer herrschaft über die Griechen geld zu erhalten. Bei dieser gelegenheit offenbarte sich denn auch der mangel ihrer verfassung. Denn so lange sie nur nach der herrschaft über ihre grenznachbaren, so wie bloß über die Peloponnesier trachteten, reichten sie mit den mitteln und kräften von Lakonien selber aus, indem ihnen die beschaffung und der transport der lebensmittel wenig mühe machte und sie immer wieder bald nach hause zurückkehrten. Als sie aber begannen flotten zur see auszuschieken und mit landheeren feldzüge außerhalb der Peloponnes zu machen, so konnte ihnen natürlich weder ihr eisernes geld noch der austausch ihrer jährigen ernten gegen die ihnen fehlenden bedürfnisse, wie es die gesetzgebung des Lykurgos forderte, genügen. Denn ihre nummehrige stellung erforderte das gewöhnliche geld und fremde streitkräfte. Sie sahen sich daher gezwungen zu den thüren der Perser zu gehen, den bewohnern der inseln tribute aufzulegen und von allen Griechen geld zu erpressen, da sie eingesehen hatten daz es nach der verfassung des Lykurgos nicht möglich

sei nicht bloß nach der Hegemonie über Griechenland sondern überhaupt nach einem politischen einfluß zu streben.

Wefzwegen nun habe ich diese abschweifung gemacht? Damit durch die thatsachen selbst erhelle dafz die gesetzgebung des Lykurgos zu dem zwecke ausreichend ist sich im dauernden besitz des landes zu erhalten und die freiheit zu bewahren, und dafz man denen welche dies als die aufgabe einer verfassung betrachten einräumen muß dafz es keine bessere ordnung und einrichtung als die lakonische gebe oder gegeben habe. Wenn einer aber nach einem höheren ziele strebt und es für etwas schöneres und ehrenvollerer hält an der spitze von vielen zu stehen und über viele zu herrschen und zu gebieten und dafz alle auf ihn blicken und von ihm abhängen, so muß man in dieser beziehung einräumen dafz die lakonische verfassung mangelhaft ist, die römische dagegen sich auszeichnet und zu einer grözzeren wirksamkeit geeignet sei. Es hat sich aber dies durch die thatsachen selber klar gezeigt. Die Lakedaemonier nämlich haben, als sie den versuch machten sich die herrschaft über Griechenland zu erwerben, bald ihre eigene freiheit gefährdet gesehen, die Römer dagegen haben, nachdem sie erst die herrschaft über das bloße Italien an sich gebracht, binnen kurzem sich die ganze bewohnte erde unterworfen, ein unternehmen zu dessen durchführung ihnen nicht wenig ihr wohlstand und die bereitschaft der dazu erforderlichen mittel behülflich gewesen ist.

Der staat der Karthager aber scheint mir in früheren zeiten in seinen wesentlichen zügen wenigstens trefflich eingerichtet gewesen zu sein. Denn es waren bei ihnen könige, der rath der Alten übte eine aristokratische gewalt aus und das volk hatte die entscheidung über das was ihm zukam; überhaupt aber war das gefüge des ganzen dem der Römer und dem der Lakedaemonier ähnlich. In den zeiten jedoch in denen Karthago in den hannibalischen krieg eintrat war die verfassung der Karthager schlechter, die der Römer besser. Da es nämlich bei jedem körper, bei jedem staate und bei jedem unternehmen ein naturgemälzes wachsthum, darauf einen höhenstand und sodann ein dahinsterben gibt, alles aber in seinem höhenstande die grözeste kraft besitzt, so war es dies worin sich damals auch jene staaten unterschieden. Um so viel nämlich als der karthagische staat früher zur kraft gelangte und sich früher im glück befand als der römische, um so viel war Karthago jetzt bereits im abnehmen, während Rom, wenigstens was die verfassung des staates betrifft, gerade damals auf seiner höhe stand. Daher hatte denn bei den Karthagern bereits das volk den grözsten einfluß bei den berathungen erlangt, bei den Römern dagegen stand der Senat damals in seiner vollen kraft da. Da also bei den einen der grofze haufen, bei den andern die besten die berathung hatten, so zeigten sich in der leitung des staates die beschlüsse der Römer als überlegen. Aus diesem

grunde trugen sie daher trotz der schweren niederlagen welche sie erlitten hatten doch endlich durch ihre weisen maaszregeln im kriege über die Karthager den sieg davon.

Eben so aber auch im einzelnen. So treiben die Karthager, um sogleich das kriegswesen zu betrachten, allés was zum seewesen gehört besser und sind besser darin gerüstet, wie natürlich da ihnen die erfahrung hierin ein von alter zeit her überkommenes väterliches erbtheil ist, dagegen üben die Römer die kriegsführung zu lande weit besser als die Karthager. Denn diese richten hierauf all ihre sorge, die Karthager hingegen vernachlässigen das fufzheer gänzlich und widmen der reiterei nur geringe sorge. Die ursach hiervon ist dafz sie mit fremden und gemietheten truppen krieg führen, die Römer dagegen mit landeskindern und bürgern. Es verdient daher auch in diesem stücke die römische verfassung mehr beifall als jene. Denn die eine gründet ihre hoffnung auf freiheit stets auf die tapferkeit von miethstruppen, die der Römer dagegen auf ihre eigene tüchtigkeit und auf den beistand ihrer bundesgenossen. Daher bringen die Römer, selbst wenn sie einmal zu anfang unglück erleiden, das verlorene im kampf wieder ein; bei den Karthagern findet das gegenheil statt. Indem sie nämlich für vaterland und kinder kämpfen, können sie nie von ihrer erbitterung lassen, sondern sie halten ungebrochenen muthes stand bis der feind überwunden ist. Obwohl daher die Römer zur see, wie oben erwähnt, an erfahrung weit zurückstehen, so tragen sie doch in der schlacht durch die tapferkeit ihrer leute den sieg davon. Denn obgleich die erfahrung zur see bei einer see-schlacht von nicht geringer bedeutung ist, so giebt doch meistens der muth der schiffssoldaten beim siege den ausschlag. Sind nun auch alle Italer schon von natur vor Puniern und Libyern durch kräfte des körpers und muth der seele ausgezeichnet, so wissen sie doch auch durch ihre einrichtungen in ihrer jugend in dieser hinsicht einen grofzen eifer zu erwecken. Es wird genügend sein einen belag für das bestreben zu geben welches der staat darauf verwendet männer der art zu schaffen dafz sie alles ertragen um in ihrer vaterstadt durch ihre tapferkeit einen namen zu erhalten. Wenn nämlich einer der angesehenen männer bei ihnen gestorben ist, so wird er bei der bestattung mit seinem ganzen übrigen schmuck, bald stehend so dafz ihn aller augen sehen können, nur selten ruhend, auf dem markt zu den sogenannten Rostren getragen. Wenn nun das ganze volk rings herum steht, so tritt, wenn ein sohn des alters hinterblieben und zufällig anwesend ist, dieser, wo nicht wer sonst von dem geschlechte da ist auf die Rostren und legt die tugenden des verblichenen und die von ihm während seines lebens vollbrachten thaten dar. Hierdurch wird die menge, indem sie sich an das geschehene erinnert und es sich wieder vor augen hält, und zwar nicht blofz diejenigen welche an diesen thaten theil genommen haben, sondern auch die welche nicht dabei gewesen sind, in dem grade gerührt dafz es nicht als ein persönlicher verlust der leidtragenden sondern als ein gemeinsamer des

volkes erscheint. Wenn sie ihn darauf begraben und ihm die letzten ehren erwiesen haben, so stellen sie das bild des verstorbenen an der stelle des hauses wo es am meisten in die augen fällt auf, indem sie es mit einem kleinen tempel umgeben. Das bild ist aber eine maske welche sowohl an gesichtsbildung als an farbe den gestorbenen möglichst ähnlich darstellt. Diese bilder nun öffnen sie bei allgemeinen festen und schmücken sie sorgfältig und wenn ein angesehenes glied der familie stirbt, führen sie sie bei der bestattung mit auf indem sie sie solchen personen anlegen welche jenen sowohl an gröfze als auch in ihrer sonstigen äußeren erscheinung möglichst ähnlich zu sein scheinen. Diese tragen dann, wenn er Consul oder Prætor gewesen ist, kleider mit einem purpursaum, wenn er Censor gewesen ist ganz von purpur, wenn er aber gar einen triumph gefeiert oder eine derartige that vollbracht hat, goldgestickte kleider. Selber nun fahren diese auf wagen; ruthenbündel aber und beile und was sonst zum amte mit zu gehören pflegt, werden voraufgeführt, je nach der würde des rangs welcher einem jeden während seines lebens im staate zu theil geworden ist. Wenn sie aber zu den Rostren kommen, so setzen sich alle der reihe nach auf elfenbeinerne stühle. Ein schöneres schauspiel giebt es für einen ruhmbegierigen und edlen jüdling nicht leicht zu sehen. Denn wen sollte es nicht anspornen die bilder der wegen ihrer tapferkeit gefeierten männer alle zusammen gleichsam lebend und beseelt zu sehen? und wo könnte es ein schöneres schauspiel als dieses geben?

Wenn dann derjenige welcher über den zu bestattenden spricht mit seiner rede über diesen zu ende gekommen ist, so hebt er bei den andern von dem ältesten der anwesenden an und erzählt die glücklichen erfolge und die thaten jeder einzelnen. Indem auf diese weise immer die verdienste der wackern männer auf's neue gefeiert werden, wird der ruhm derer die etwas rühmliches vollbracht haben verewigt und der name derer die sich um die vaterstadt verdient gemacht haben so auch der menge bekannt und den nachkommen überliefert. Was aber die hauptsache ist, so werden die jüdlinge dadurch angefeuert alles im dienste des staates zu ertragen um des ruhmes theilhaft zu werden welcher den wackern männern nachfolgt. Das gesagte erhält durch folgendes eine bestätigung. Viele von den Römern haben freiwillig zur entscheidung einer schlacht einen zweikampf bestanden, nicht wenige, die einen im kriege der rettung der andern wegen, andere im frieden zur sicherung der existenz des staates offenbaren tod erwählt. Ferner haben manche die in einem amte standen gegen alle sitte und gesetz ihre eigenen söhne getödtet, da sie den nutzen der vaterstadt höher anschlugen als die natürliche verwandtschaft mit den nächsten angehörigen. Derartiges wird vieles und über viele bei den Römern erzählt; eins aber wird für jetzt hinreichen mit ausdrücklicher nennung des namens des beispieles und des beweises wegen zu erwähnen.

Es heißt, Horatius mit beinamen Cocles habe, da er mit zwei feinden an dem jenseitigen ende der tiberbrücke kämpfte welche vor der stadt liegt und den feinden eine menge leute zu hülfe herbeiströmen sah, aus furcht, sie könnten sich mit gewalt bahn brechen und mit den Römern zugleich in die stadt eindringen, sich umgewandt und den hinter ihm stehenden zugerufen schleunigst zurückzugehen und die brücke abzubrechen. Diese gehorchten ihm, und während sie nun die brücke abbrachen hielt er stand, obwohl er eine menge wunden empfing und hielt den sturm der feinde auf, indem die gegner nicht sowohl über seine kraft als über seine ausdauer und kühnheit bestürzt waren. Als aber die brücke abgebrochen und den feinden der weg abgeschnitten war, stürzte Cocles sich freiwillig mit seinen waffen in den flusz und endete so sein leben, indem er die rettung der vaterstadt und den namen den er für die zukunft zu erwarten hatte höher anschlug als das gegenwärtige leben und die jahre welche er noch zu hoffen hatte. Ein solches streben und ein solcher drang nach ruhmvollen thaten wird, wie es scheint, durch die bei ihnen herrschende sitte in die seele der jugend gepflanzt.

Ferner sind auch was den gelderwerb anbetrifft sitten und herkommen bei den Römern besser als bei den Karthagern. Denn bei diesen ist nichts schimpflich was gewinn verspricht, bei jenen dagegen ist nichts schimpflicher als sich bestechen lassen und gewinn ziehen auf unehrenhafte weise. Denn in demselben maafze wie sie es für ehrenwerth halten auf redlichem wege vermögen zu erwerben sehen sie es andererseits als eine schande an sich auf die vorerwähnte weise zu bereichern. Ein beweis hierfür ist folgendes. Bei den Karthagern sucht man die staatsämter zu erlangen indem man offenkundig bestechung übt, bei den Römern dagegen steht der tod hierauf als strafe. Wem so die belohnungen für verdienste bei beiden auf die entgegengesetzte weise verliehen werden, muß natürlich auch die art und weise wie man sich diese zu gewinnen rüstet bei beiden eine ungleiche sein.

Der hauptvortrag des römischen staates aber scheint mir in ihrer ansicht von den göttern enthalten zu sein. Ja es scheint mir was andern völkern zum vorwurf gemacht wird das die grundlage des römischen staates zu bilden, ich meine die schein vor der gottheit. Denn so sehr wird dieser punkt sowohl im privatleben als auch in dem des staates heilig gehalten und hervorgehoben daß ein höheres maafz darin unmöglich ist. Es mag dies vielleicht vielen seltsam erscheinen, mir jedoch scheinen sie dies der menge wegen gethan zu haben. Denn wenn es möglich wäre aus weisen männern einen staat zu bilden, so würde vielleicht ein solches verfahren nicht nothwendig sein; da aber die menge überall leichtfertigen wesens und voll ist von gesetzwidrigen begierden, unvernünftigem zorn, gewaltsamer leidenschaft, so bleibt nichts übrig als durch geheimnißvolle schauer und derartige tragische scenen die

menge zu zügeln. Daher scheinen mir die alten die vorstellungen von den göttern und die ansichten von der unterwelt nicht unüberlegt und aufs geräthwohl bei der menge eingeführt zu haben, sondern vielmehr die jetzt lebenden sie unüberlegt und unverständlich hinauszutreiben. Daher können denn, abgesehen von allem andern, diejenigen welche bei den Griechen den staat verwalten, wenn ihnen auch nur ein talent anvertraut wird, obwohl sie zehn gegenschreiber und so viele siegel und doppelt so viele zeugen haben, doch nicht rechtschaffenheit bewahren; bei den Römern aber bleiben sie, obwohl sie sowohl in ämtern als auch auf gesandtschaften große summen geldes in händen haben, durch die bloße heiligkeit des eides gebunden ihrer pflicht getreu. Und wenn es bei den andern selten ist einen mann zu finden der öffentliche gelder nicht anrührt und in dieser beziehung rein bleibt, so ist es bei den Römern selteneinen mann zu finden der auf einer solchen unredlichkeit betroffen wäre.

... die alten die vorstellungen von den göttern ...
... die jetzt lebenden sie unüberlegt und unverständlich hinauszutreiben ...
... abgesehen von allem andern, diejenigen welche bei den Griechen den staat verwalten ...
... wenn ihnen auch nur ein talent anvertraut wird, obwohl sie zehn gegenschreiber und so viele siegel und doppelt so viele zeugen haben, doch nicht rechtschaffenheit bewahren ...
... bei den Römern aber bleiben sie, obwohl sie sowohl in ämtern als auch auf gesandtschaften große summen geldes in händen haben, durch die bloße heiligkeit des eides gebunden ihrer pflicht getreu ...
... Und wenn es bei den andern selten ist einen mann zu finden der öffentliche gelder nicht anrührt und in dieser beziehung rein bleibt, so ist es bei den Römern selteneinen mann zu finden der auf einer solchen unredlichkeit betroffen wäre ...